

Schutzkonzept TV Laufen

Ausgangslage

Auf Grund der neuen Regelungen des Bundes für den Sportbetrieb wird das Schutzkonzept für alle Riegen des TV Laufen angepasst.

Für die Benützung der Gemeindeanlagen (hauptsächlich die Serafin-Turnhallen) gilt das übergeordnete «Schutzkonzept für die Sportanlagen der Stadt Laufen per 1.März 2021».

Für die Benützung der kantonalen Anlagen (Gymnasium) gilt das übergeordnete «Rahmenschutzkonzept des Kantons Basel-Landschaft für die ausserschulische Nutzung der kantonalen Sportinfrastruktur»

Geltungsbereich

Das vorliegende «Schutzkonzept TV Laufen» gilt ab dem 8. März 2021 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen Corona-Schutzkonzepte

Folgende Grundsätze gelten im Trainingsbetrieb

A Nur symptomfrei ins Training:

Turner/innen aller Altersgruppen und Leiterpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Sie bleiben zu Hause und befolgen die offiziellen medizinischen Vorgehensweisen.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten:

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind nur in Sportarten ohne Körperkontakt und nur im Freien erlaubt.

Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining, Aerobic, Leichtathletik) sind im Freien erlaubt.

Kinder und Jugendliche (Jahrgang 2001 und jünger) sind von diesen Regeln ausgenommen.

Jedoch soll wenn möglich auch bei Kindern und Jugendlichen (Jahrgang 2001 und jünger) der Abstand eingehalten werden.

Beim Eintreten in die Sportanlage sind neben dem Trainingsbetrieb in Gängen, Toiletten und ähnlichen Situationen 1-2 Meter Abstand einzuhalten.

Die Garderoben werden nur für das Deponieren der Jacken und Kleider benutzt.

Ungesüsste (!) Getränke werden ausnahmsweise in die Halle mitgenommen, damit es kein Gedränge in den Toiletten und Garderoben gibt.

C Einhalten der Hygieneregeln:

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Bei Benützung von Geräten werden auch bei jedem Gerätewechsel die Hände gewaschen.

D Protokollierung der Teilnehmenden:

Jede Riege führt bei jedem Training eine Anwesenheitsliste aller Turner/innen inklusive der Leiterpersonen. Die Trainingsleitung ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und stellt diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung.

E Schutzmaskenpflicht ab 10 Jahren:

In allen schulischen Anlagen (Innenräume sowie Aussenbereiche) gilt eine strikte Maskenpflicht für alle ab 10 Jahren, respektive ab der 5. Klasse.

Die Maske darf von Jugendlichen und Kindern (Jahrgang 2001 und jünger) erst in der Turnhalle abgenommen und muss beim Verlassen wieder getragen werden.

Für die Aufbewahrung während des Trainings soll eine kleine Tasche (z.B. verschliessbares Plastiksäckli mit eindeutiger Markierung) von den Kindern/Jugendlichen mitgebracht werden.

Für Leiterinnen und Leiter gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

F Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Riege, welche Trainings anbietet, hat einen Corona-Beauftragten der Riege.

Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden:

| | | |
|--------------------------|------------------|--|
| Aerobic (Jugend/Aktive): | Petra Künzler | 078 761 54 34; petra.kuenzler@gmx.ch |
| Getu (Jugend/Aktive): | Martin Meury | 079 813 03 35; meuryfluri@bluewin.ch |
| Juspo: | Lisa Baumgartner | 079 861 66 56; lisue.baumgartner@gmail.com |
| VGT: | Lisa Baumgartner | 079 861 66 56; lisue.baumgartner@gmail.com |
| Aktive: | Yanick Hellinger | 078 763 78 57; helliya@hotmail.com |

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden.

Bei einem positivem Corona-Test hat sich der Corona-Beauftragte der Riege sofort bei Yanick Hellinger zu melden und den Fall genau zu schildern. Es wird nach dem Dokument «Verhalten bei positivem Corona-Test» verfahren.

Weitere Bestimmungen

Zutrittsbeschränkungen:

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während den Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.

Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt. Zuschauen der Trainings ist nicht erlaubt.

Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

Die Teilnahme an allen Trainings ist freiwillig.

Sei es wegen gesundheitlichen Bedenken oder weil man noch nicht beim ganzen Trainingsangebot mitmachen möchte. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind die Eltern/ Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Ausrüstung

Die Leiter/innen sind für das Vorhandensein von Desinfektionsmitteln und Reservemasken verantwortlich.

Zustellung

Dieses Dokument geht an:

- Leiter/innen
- Turner/innen
- Eltern (Kinder und Jugendliche u18)
- Vorstand

Das Konzept wird zudem auf der TV Laufen Webseite publiziert.

Die Hauptleiter/innen informieren ihre Hilfs- und Mitleiter*innen über dieses Dokument und stellen die Kenntnisnahme sicher.